



Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ostdeutschland bei Netzentgelten entlasten

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt spricht sich für bundesweit einheitliche Netzentgelte aus, da diese Voraussetzung einer gerechten Lastenverteilung der Energiewende sind und insbesondere in Ostdeutschland Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen entlasten.

Die Landesregierung wird gebeten, im Bundesrat Initiativen zuzustimmen, welche das Ziel verfolgen, bundesweit einheitliche Netzentgelte auf Übertragungsebene einzuführen, sowie vermiedene Netzentgelte für volatil einspeisende Anlagen - mit der Ausnahme von Kraft-Wärmekopplungs-Anlagen - zu streichen.

Begründung

In Beschlussrealisierung (Drucksache 7/586) zum Beschluss des Landtages „Netzausbau zukunftsfähig und gerecht gestalten“ (Drucksache 7/433) verpflichtet sich die Landesregierung, sich für eine faire Lastenverteilung des Netzausbaus einzusetzen. Dieses betrifft insbesondere ein bundesweit einheitliches Netzentgelt auf Übertragungsebene. Des Weiteren ist die Landesregierung gebeten, sich dafür einzusetzen, dass für volatil einspeisende Anlagen die vermiedenen Netzentgelte abgeschafft werden. Die vermiedenen Netzentgelte für Kraft-Wärmekopplungs-Anlagen sollen abweichend davon beibehalten werden. (Drucksache 7/586).

Besonders in Ostdeutschland sind die Netzentgelte höher als in anderen Teilen der Bundesrepublik. Dieses Missverhältnis muss beseitigt werden durch die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte für Solar- und Windkraftanlagen auf der Verteilnetzebene und durch die bundeseinheitliche Umlage der Lasten bei den Übertragungsnetzentgelten. Hiervon würden die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen des Landes Sachsen-Anhalt profitieren.

Der durch die Bundesregierung in den Bundesrat eingebrachte Entwurf des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes (Drucksache 73/17) erfüllt die Forderungen Sachsen-

(Ausgegeben am 23.02.2017)

Anhalts nur zum Teil. Besonders ein bundesweit einheitliches Netzentgelt auf Übertragungsnetzebene beinhaltet der Gesetzentwurf trotz mehrmaliger öffentlicher Zusage im Jahr 2016 im Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 26. Januar 2017 nicht.

Die Thematik besitzt im Bundesrat eine hohe Dynamik, weshalb viele Initiativen, Anträge und Änderungsanträge zu erwarten, angekündigt oder bereits gestellt sind. Die Landesregierung sollte aktiv Mehrheiten organisieren und entsprechend abstimmen, damit die genannten Forderungen Sachsen-Anhalts Teil des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes werden.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN